



- alternative Gebäudestellung möglich
- Baugrenzen
- Überbaubare Fläche für Nebengebäude/Garage - Planzeichen 15.3 der PlanzV (Überhausung und Abgrenzung der Tiefgarage)
- Tiefgarage
- öffentliche Verkehrsfläche
- private Grünfläche, Hausgarten mit Bepflanzung
- Bäume zu pflanzen, teilweise Bestand
- Sträucher zu pflanzen
- sonstige Planzeichen**
- private Zufahrten, Stellplätze und Wege (teilweise Fugenpflaster, Asphalt)
- 10 Stellplätze für Förderschule
- Stellplätze
- vorhandene Gebäude
- vorhandene Gebäude - Hallenbad, Abbruch
- Massangabe
- Flurstücksnummer
- Biotop Nr. 8430-0032 Erhebung aus 1992
- Geschützter Landschaftsbestandteil "Galgenbichl" Verordnung vom 21.10.1998

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes N 19 - Zweite Änderung Wohnen im Park am 20.08.2009.
 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 24.08.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Allgäuer Zeitung Nr. 194 mit Hinweis auf das beschleunigte Verfahren und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplangentwurfs in der Fassung vom 20.08.2009.
 3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.09.2009 bis zum 07.10.2009.
 4. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13 i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 04.09.2009 und Termin 07.10.2009.
 5. Die Stadt Füssen nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und fasst den Satzungsbeschluss am 17.11.2009.
 6. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung des Bebauungsplanes am in der Allgäuer Zeitung Nr.
- Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan N 19 - zweite Änderung Wohnen im Park (Bereich Fl. Nr. 1335/1 und 2646, Gemarkung Füssen) in der Fassung vom 17.11.2009 in Kraft getreten.

Füssen, 02.12.2009

Jacob
Erster Bürgermeister

Siegel

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO
- max. zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier drei, wobei das vierte Geschoss als Dachgeschoss auszubilden ist
- Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- Satteldach und Walmdach, teilweise Flachdach
- Es sind nur Einzelhäuser (E) zulässig

Höhenlage der geplanten Gebäude:	
Haus C	799,75 müNN
Haus A, B, D, E, G, H	796,75 müNN
Haus F	798,50 müNN

NORD

M 1 : 1.000
Geltungsbereich 1,34 ha

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan N 19 - Zweite Änderung Wohnen im Park
(Bereich Fl. Nr. 1335/1 und 2646 ehemals Hallenbad)
mit integriertem Grünordnungsplan

abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner
Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
E-Mail: abtplan@t-online.de

in der Fassung vom 17.11.2009